

11.06.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	24.06.2019	öffentlich

Wahl der Vertreter/innen für den Aufsichtsrat der Pfaff-Gemeinnützigen Arbeitsförderungsgesellschaft mbH (PGA)

Sachverhalt:

Gemäß § 57 Landkreisordnung i. V. m. § 88 Gemeindeordnung und §§ 7, 12 Abs. 2 lit. d der Satzung der PFAFF-Gemeinnützigen Arbeitsförderungsgesellschaft mbH (PGA) entsendet der Landkreis 3 Mitglieder in den Aufsichtsrat.

Gemäß § 57 LKO i.V.m. § 88 Abs. 1 GemO vertritt der Landrat den Landkreis kraft Amtes.

Weiterhin sind widerruflich 2 Vertreter/innen zu wählen und jeweils persönliche Stellvertreter/innen.

Für das Wahlverfahren gilt § 39 LKO entsprechend.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt zwei Vertreter und jeweils persönliche Stellvertreter.

Im Auftrag:

Achim Schmidt